

Ratron® Gift-Linsen

Schnellwirkender Linsen-Köder zur gezielten Feld-, Erd- und Rötelmausbekämpfung im Ackerbau, Hopfenbau*, Grünland (Wiesen und Weiden sowie Flughafengelände), im Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau, sowohl im Freiland als auch im Gewächshaus, im Weinbau sowie Forst und Vorratsschutz

Produkt-Highlights auf einen Blick

- Zulassungsnummer BVL 025388-00
- Innovative, einzigartige Produktformulierung
- Staubfrei, wasser- und schimmelresistent
- 3-fach höhere Ergiebigkeit gegenüber herkömmlichen Giftweizen-Produkten bei gleicher Aufwandmenge (5 Linsen pro Mäuseloch)
- Keine Sekundärvergiftungsgefahr



Wirkstoff(e)

8 g/kg Zinkphosphid

Eigenschaften und Wirkungsweise

Ratron® Gift-Linsen ist ein schnell wirkender, anwendungsfertiger Köder mit dem Wirkstoff Zinkphosphid (8 g/kg) zur Bekämpfung von Feld-, Erd- und Rötelmäusen. **Ratron® Gift-Linsen** sind regenbeständig.

Durch eine neue Formulierungstechnologie kann mit einem geringeren Wirkstoffgehalt als bei herkömmlichen Produkten für diesen Bereich bei mindestens gleicher Wirksamkeit gearbeitet werden. Zudem wird eine Wirkstoffausgasung vor Köderaufnahme, auch durch den Einfluss von Bodenfeuchtigkeit, verhindert. Dies bedeutet eine deutliche Verringerung der Köderscheu durch Mäuse und einen zusätzlichen Schutz für den Anwender. Die volle Wirkung und Attraktivität bleibt bis zur Aufnahme durch die Mäuse erhalten.

Erst durch den Einfluss von Magensäure nach der Aufnahme setzt die Wirkung des Köders ein. Der Wirkstoff Zinkphosphid entwickelt im Magen der Mäuse unter Einfluss der Magensäure Phosphin (Phosphorwasserstoff). Phosphin ist ein sehr starkes Stoffwechsel- und Nervengift und tötet Mäuse innerhalb von 1 bis ca. 3 Stunden. Der Wirkstoff wird dabei vollständig abgebaut und kann deshalb keine Sekundärvergiftungen verursachen.

Gebrauchsanleitung

Ratron® Gift-Linsen sind im Acker-, Hopfen-*, Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau, Wiesen und Weiden (einschl. Flughafengelände), im Forst sowie im Weinbau als auch im Vorratsschutz zugelassen (BVL, amtliche Zulassungsnummer: 025388-00).

Gegen Feld-, Erd- und Rötelmäuse werden in jedes Mäuseloch 5 **Ratron® Gift-Linsen** gestreut. Diese Dosierung entspricht bei mittlerem Befall etwa einer Aufwandmenge von 0,5 - 1 kg/ha.

Um eine optimale Wirkung der **Ratron® Gift-Linsen** zu gewährleisten, sollte es 3-4 Tage nach der Ausbringung trocken bleiben.

In Verbindung mit der innovativen **Ratron® Appli-Gun** beim verdeckten Ausbringen von **Ratron® Gift-Linsen** in die Mäuselöcher wird der Zeitaufwand gegenüber anderen Verfahren erheblich verringert. Hierbei kommt der Anwender bei sachgerechter Anwendung gemäß Gebrauchsanleitung zudem nicht in Berührung mit dem Köder.

..2/



Ratron® Gift-Linsen

Fortsetzung von Seite 1

Neben der Auslage von **Ratron® Gift-Linsen** in Mäuselöcher bietet sich ebenfalls die Ausbringung in Köderstationen (z. B. Theysohn Köderstationen) an, die ein Aufnehmen der **Ratron® Gift-Linsen** durch Nicht-Zielorganismen verhindern.

Für die Anwendung von **Ratron® Gift-Linsen** im Forst gibt es eine Besonderheit: Im Forst können die **Ratron® Gift-Linsen** mit 5 kg/ha offen mit Düngerstreuer oder per Hand breitwürfig gestreut werden (Ausbringung jedoch nur in ungeöffneten Folienbeuteln).

Die Anwendung gegen Hausmäuse im Bereich Vorratsschutz erfolgt mit 100 g **Ratron® Gift-Linsen** pro Köderstelle in Räumen oder außerhalb von Gebäuden.

Ansonsten muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die offene Auslage in allen anderen Anwendungsbereichen verboten ist. Dies bedeutet, dass **Ratron® Gift-Linsen** wie jedes andere Zinkphosphid-enthaltende Produkt nicht breitwürfig gestreut werden, sondern nur verdeckt (unterirdisch oder in Köderstationen) ausgebracht werden darf.

Anwendungsbereich(e)

Zulassung

| Kultur | Indikation | Dosierung | Maximaler Mittelaufwand | Verfahren | Anwendungszeitpunkt | Wartezeit |
|--|------------------------|-------------------|-------------------------|--------------|---------------------|-----------|
| Ackerbaukulturen | Feld-, Erdmaus | 5 Stück pro Loch | 2 kg/ha | Verdeckt | Bei Bedarf | (F) |
| Ackerbaukulturen | Feld-, Erdmaus | 100 g/Köderstelle | 2,5 kg/ha | Köderstation | Bei Bedarf | (F) |
| Wiesen und Weiden | Feld-, Erdmaus | 5 Stück pro Loch | 2 kg/ha | Verdeckt | Bei Bedarf | (F) |
| Wiesen und Weiden | Feld-, Erdmaus | 100 g/Köderstelle | 2,5 kg/ha | Köderstation | Bei Bedarf | (F) |
| Flughafengelände | Feld-, Erd-, Rötelmaus | 5 Stück pro Loch | 2 kg/ha | Verdeckt | Bei Bedarf | (F) |
| Flughafengelände | Feld-, Erd-, Rötelmaus | 100 g/Köderstelle | 2,5 kg/ha | Köderstation | Bei Bedarf | (F) |
| Forst | Feld-, Erd-, Rötelmaus | 5 kg/ha | 5 kg/ha | Streuen** | Bei Bedarf | (F) |
| Forst | Feld-, Erd-, Rötelmaus | 5 Stück pro Loch | 2 kg/ha | Verdeckt | Bei Bedarf | (F) |
| Forst | Feld-, Erd-, Rötelmaus | 100 g/Köderstelle | 2,5 kg/ha | Köderstation | Bei Bedarf | (F) |
| Wein | Feld-, Erd-, Rötelmaus | 5 Stück pro Loch | 2 kg/ha | Verdeckt | Bei Bedarf | (F) |
| Wein | Feld-, Erd-, Rötelmaus | 100 g/Köderstelle | 2,5 kg/ha | Köderstation | Bei Bedarf | (F) |
| Hopfen* | Feld-, Erd-, Rötelmaus | 5 Stück pro Loch | 2 kg/ha | Verdeckt | Bei Bedarf | (F) |
| Hopfen* | Feld-, Erd-, Rötelmaus | 100 g/Köderstelle | 2,5 kg/ha | Köderstation | Bei Bedarf | (F) |
| Gemüsekulturen | Feld-, Erd-, Rötelmaus | 5 Stück pro Loch | 2 kg/ha | Verdeckt | Bei Bedarf | (F) |
| Gemüsekulturen | Feld-, Erd-, Rötelmaus | 100 g/Köderstelle | 2,5 kg/ha | Köderstation | Bei Bedarf | (F) |
| Obstkulturen | Feld-, Erd-, Rötelmaus | 5 Stück pro Loch | 2 kg/ha | Verdeckt | Bei Bedarf | (F) |
| Obstkulturen | Feld-, Erd-, Rötelmaus | 100 g/Köderstelle | 2,5 kg/ha | Köderstation | Bei Bedarf | (F) |
| Zierpflanzenbau | Feld-, Erd-, Rötelmaus | 5 Stück pro Loch | 2 kg/ha | Verdeckt | Bei Bedarf | (F) |
| Zierpflanzenbau | Feld-, Erd-, Rötelmaus | 100 g/Köderstelle | 2,5 kg/ha | Köderstation | Bei Bedarf | (F) |
| Vorratsschutz in Räumen | Hausmaus | 100 g/Köderstelle | 2,5 kg/ha | Köderstation | Bei Bedarf | (F) |
| Vorratsschutz im Außenbereich von Gebäuden | Hausmaus | 100 g/Köderstelle | 2,5 kg/ha | Köderstation | Bei Bedarf | (F) |

** im ungeöffneten Portionsbeutel

Hinweise zum Schutz des Anwenders und der Umwelt

Gefahrenpiktogramme:

- (GHS09) Umwelt
- Signalwort (S1) Achtung



Ratron[®] Gift-LinsenFortsetzung von Seite 2**Gefahrenhinweise (H-Sätze):**

- H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- EUH032: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase
- EUH208-0180: Enthält Kardamonextrakt. Kann allergische Reaktionen hervorrufen
- EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanweisung einhalten

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

- P101, SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
- SB166: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
- SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln
- P391: Verschüttete Mengen aufnehmen
- P404: In einem geschlossenen Behälter aufbewahren
- P405: Unter Verschluss aufbewahren
- P501: Inhalt/Behälter mit Restanhaftungen Sonderabfallstellen zuführen

Kennzeichnungsaufgaben:

- NT658: Haustiere fernhalten
- NT668: Falls während und nach der Bekämpfungsmaßnahme tote oder sterbende Ratten und Mäuse gefunden werden, sind diese sofort wegzuräumen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen
- NT671: Das Mittel ist sehr giftig für Vögel und Wild
- SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen
- SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren
- SB011: Kinder fernhalten
- SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten
- SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln
- WAB55: Kühl und trocken lagern
- WW711: Bei angebrochener Packung muss mit abnehmender Wirksamkeit gerechnet werden

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

- NS648: Anwendung nur, wenn die Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme durch Probefänge oder ein anderes geeignetes Prognoseverfahren belegt ist
- NT659: Nicht offen auslegen/ausbringen
- NW457: Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle
- SS1201: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen:

- NT647: Zur offenen Ausbringung ausschließlich ungeöffnete Folienbeutel verwenden
- NT649: Keine Anwendung auf vegetationsfreien Flächen, um eine Aufnahme durch Wild oder Vögel zu erschweren
- NR662: Anwendung nur auf Wiederaufforstungsflächen nach Sturmwürfen, Schneebruch und Waldbrandereignissen, auf Erstaufforstungs- und Umwandlungsflächen sowie auf Kahlschlags- und Naturverjüngungsflächen
- NT664: Der Köder muss unter Verwendung einer handelsüblichen Legeflinte tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge eingebracht werden. Es dürfen keine Köder zurückbleiben

..4/



Ratron® Gift-LinsenFortsetzung von Seite 3**Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen (Fortsetzung):**

- NT666: Außerhalb von Köderstationen nicht in Häufchen auslegen
- NT680: Es sind Köderstationen zu verwenden, die manipulationssicher sind. Sie müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind. Die Köderstationen sind deutlich lesbar mit folgendem Warnhinweis zu beschriften: „Vorsicht Mäusegift“, Wirkstoff, Giftnotruf und Hinweis „Kinder und Haustiere fernhalten“
- NT802: Keine Anwendung in Vogel- und Naturschutzgebieten
- NT803: Keine Anwendung auf Rastplätzen von Zugvögeln während des Vogelzuges
- NT820: Keine Anwendung in Vorkommensgebieten des Feldhamsters sowie Haselmaus, Birkenmaus und Bayrischen Kleinwühlmaus
- NW704: Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführenden aber einschließlich periodisch wasserführenden Gewässern – ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten werden

NB663: Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendung des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

NN001: Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Populationen der auf Pflanzen lebenden Nutzorganismen nicht gefährdet.

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Vorkommen von:**Waldbirkenmaus (*Sicista betulina*):**

In Deutschland insgesamt 4 im Bayrischen Wald und 3 im Oberallgäu. Dazu noch in Schleswig-Holstein letztmalig 2011 nachgewiesen.

Bayrische Kleinwühlmaus (*Microtus subterraneus*):

In Bayern ist die Kurzhornmaus auf gebirgige und hügelige Gebiete beschränkt, wobei die Bayerischen Alpen, der Bayerische Wald sowie die norbayerischen Mittelgebirge Verbreitungsschwerpunkte bilden. Fehlt in den flachen Teilen Bayerns, besonders im gesamten Alpenvorland, ganz. Verdrängung durch die konkurrenzstärkere Feldmaus.

Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*):

Benötigt zum Überleben artenreiche Waldrand- und Saumstrukturen. Wurde nachgewiesen auf einer Linie Bentheim-Norden-Walsrode-Witting-Hamburg-Husum-Kiel-Bützow-Saßnitz in den Jahren 1923 bis heute. Die Haselmaus ist keine Maus, sondern gehört als kleinster Vertreter zu den Bilchen.

Weitere Hinweise

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass **Ratron® Gift-Linsen** bei Einhaltung unserer Gebrauchsanweisung für die empfohlenen Zwecke geeignet sind. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für einwandfreie Qualität von **Ratron® Gift-Linsen** am Tag der Lieferung, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Abfallbeseitigung/Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes Pamira abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll beigegeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- und Kreisverwaltung.

Lieverpackungen

| | | |
|----------|--|-----------------|
| 0691-101 | 4 x 2,5 kg Eimer | Palette: 32 VE |
| 0691-102 | 1 x 8 kg Trommel | Palette: 112 VE |
| 0691-111 | 12 x 750 g PET-Flasche, Appli-Gun Nachfüllpack | Palette: 48 VE |

* Zulassung wird kurzfristig erwartet

